

GEMEINDE DIESPECK

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 39. SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 30.11.2017
Beginn: Uhr
Ende 21:50 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus Diespeck

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

von Dobschütz, Christian Dr.

Mitglieder des Gemeinderates

Billenstein, Anne
Grimm, Carola
Grimm, Georg
Helmreich, Markus
Klaffenbach, Gunnar Dr.
Lehnert, Björn
Leistner-Seitz, Brigitte
Roch, Helmut
Schenke, Carolus Dr.
Schmidt, Roland
Schrödl, Horst
Stark, Reinhard
Tanzberger, Hartmut
Wölfel, Ullrich

Ortssprecher

Endlein, Kurt

Schriftführer

Reiß, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Ell, Alexander
Meinl, Liane

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung
- 2 Bericht des Bürgermeisters
- 3 Bürgerbefragung in der Gemeinde Diespeck: Idee und Durchführungsbeschluss
- 4 Jahresantrag Städtebauförderung 2018
- 5 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Laubfeld" in Diespeck
- 6 Straßen- und Gehwegeunterhalt
- 6.1 Sanierung der Sudetenstraße (Pommernstraße) - Aufgabenstellung und Lösungsdiskussion
- 6.2 Auftragsvergabe: Ausbauen des Betonweges am Ortsausgang von Ehe in Richtung Neustadt
- 7 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2018 bis 2021
- 8 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung - Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2018 bis 2021
- 9 Haushaltsangelegenheiten
- 9.1 Feststellung der Jahresrechnung 2016
- 9.2 Entlastung der Jahresrechnung 2016
- 10 Erweiterung der Judohalle (DTV Diespeck): Genehmigung der Nutzung des Festplatzes als Parkfläche
- 11 Formale Zustimmungsverfahren
- 11.1 Bauantrag: Errichten einer Gaube, Fl.-Nr.: 520/2 Gemarkung Diespeck, Brigitte Silvia Felbinger, Eichelweg 3, 91456 Diespeck
- 11.2 23. Änderung des Regionalplanes Westmittelfranken(8) Teilkapitel 6.2.2 "Windkraft" Anhörungsverfahren
- 11.3 Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 18 Gewerbegebiet Peppenhöchstädt, Markt Uehlfeld
- 11.4 Verfügung über die Widmung der öffentlichen Straße Pahreser Weg
- 11.5 Verfügung über die Widmung der Teilfläche "Gerhardshöfer Weg"
- 11.6 Verfügung über die Widmung der öffentlichen Straße 'Dachsbacher Weg
- 12 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung, Begrüßung

2 Bericht des Bürgermeisters

3 Bürgerbefragung in der Gemeinde Diespeck: Idee und Durchführungsbeschluss

Beschluss Nr. 109/2017

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der Bürgerbefragung 2018 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung. Auf den vorstehenden Sachverhalt und den mit der Einladung versandten Erhebungsbogen wird verwiesen.

4 Jahresantrag Städtebauförderung 2018

Beschluss Nr. 110/2017

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck nimmt den Jahresantrag 2018 zur Städtebauförderung für das Sanierungsgebiet Ortskern Diespeck, Jahressumme 2018: 859.000,- € zur Kenntnis. Der Jahresantrag wird gebilligt und ist seitens der Verwaltung bei der Regierung von Mittelfranken einzureichen.

5 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Gewerbegebiet "Am Laubfeld" in Diespeck

Beschluss Nr. 111/2017

Für 10 Gegen 5 Anwesend 15

- 1.) Der Gemeinderat Diespeck beschließt die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes Nr. 28 im Sinne des § 30 Abs. 1 BauBG mit integriertem Grünordnungsplan zur Ausweisung eines Gewerbegebietes (GE) gemäß § 8 der Baunutzungsverordnung „Am Laubfeld“ in Diespeck. Dies entspricht den Vorgaben des wirksamen Flächennutzungs- und Landschaftsplanes.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst folgende Grundstücke:

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flurnummern 1075, 1076, 1076/1, sowie Teilflächen aus 1106 (östlicher Feldweg), 1120 (Kreisstraße „Am Käswasen“ und 1074 (Weg „Am Laubfeld“) je der Gemarkung Diespeck.

Das Gebiet des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

im Norden durch die freie Landschaft, Flurnummer 1077 der Gemarkung Diespeck

im Osten durch den Feldweg, Flurnummer 1106 und der Flurnummer 1119 je der Gemarkung Diespeck

im Süden durch die Flurnummer 1075/1, den gemeindlichen Bauhof, Flurnummer 1075/2, und gewerblich genutzte Grundstücke, Flurnummern 1075/3, 431/16, 431/17, 488, den Straßenmündungen Nordstraße Flurnummer 486/4 und Gerhardshöfer Weg Flurnummer 474/4 und den Flurnummern 1123 und 1128

im Westen durch den Weg „Am Laubfeld“, Flurnummer 1074, den Flurnummern 1073, 1072, 1071, 1070/1 und 1070/2 je der Gemarkung Diespeck

Die Fläche des Plangebietes (Geltungsbereich) beträgt ca. 6 Hektar (ha).

Dieser Beschluss ist gemäß Art. 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen und das Bebauungsplangebiet im einem Lageplanausschnitt (Anlage) zu kennzeichnen.

- 2.) Ferner wird das Büro „GBI - Gesellschaft beratender Ingenieure für Bau und EDV mbH & Co. KG“ auch mit den weiteren Planungsleistungen beauftragt (Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes, Erschließungsplanung etc.). Ggf. und bei Bedarf unter Hinzuziehung des Büros Stadt & Land, Neustadt a. d. Aisch.
- 3.) Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom in der Sitzung vom Büro GBI vorgestellten Vorentwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplan, Stand: 30.11.2017, einschl. der Festsetzungen und der Begründung und beschließt die Einleitung des Planverfahrens gem. §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB. Die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung ist durchzuführen.
- 4.) SAP-Prüfung-Auftragsvergabe
Der Bürgermeister wird ermächtigt das bereits angedachte Fachbüro (Anfrage durch den Planer bereits erfolgt) oder ein anderes geeignetes Fachbüro zur Durchführung der SAP-Prüfung (diese ist dem Bebauungsplan beizufügen) umgehend zu beauftragen.

6 Straßen- und Gehwegeunterhalt

6.1 Sanierung der Sudetenstraße (Pommernstraße) - Aufgabenstellung und Lösungsdiskussion

Beschluss Nr. 112/2017
Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck nimmt den ersten Entwurf von GBI zum Ausbau / Sanierung der Sude-
tenstr. / Pommernstr. zur Kenntnis.

Vom Ing.- Büro sollen die besprochenen Änderungen noch eingearbeitet werden, die dann als Dis-
kussionsgrundlage für die weitere Vorgehensweise und Entscheidung dienen.

Gleichzeitig ist bei Vorliegen dieser Daten ein Antrag für die Städtebauförderung zu stellen und
eine evtl. Kostenbeteiligung mit Wolf-Haus (Diakonie) abzuklären.

6.2 Auftragsvergabe: Ausbauen des Betonweges am Ortsausgang von Ehe in Richtung Neustadt

Beschluss Nr. 113/2017

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck erteilt der Firma DHK-Bau GmbH & Co. KG, Hasenlohe 9, 91413 Neu-
stadt a.d.Aisch, den Auftrag, zum Ausbau des Betonweges, zum angebotenen Preis von 10.905,80
Euro (brutto).

7 4. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - Kalkulation der Abwassergebühren für den Zeitraum 2018 bis 2021

Beschluss Nr. 114/2017

Für 5 Gegen 10 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck erlässt folgende Änderungssatzung:

1. Variante ohne Grundgebühr:

„Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck fol-
gende 3. Satzung zur Änderung der der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssat-
zung:

§ 1 Änderungen

- 1) § 10 Abs.1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
Die Gebühr beträgt 3,92 € pro cbm Abwasser.
- 2) § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:
Die Einleitungsgebühr für Fäkalien aus Hauskläranlagen beträgt 16.- € pro cbm.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.“

Da diese Variante bei 5 gegen 10 Stimmen keine Mehrheit findet ist diese somit abgelehnt.

Es folgt die Abstimmung Variante 2 wie untenstehend:

Beschluss Nr. 115/2017

Für 10 gegen 5 anwesend 15

Damit ist diese Variante angenommen:

Vierte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck folgende 3. Satzung zur Änderung der der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Änderungen

1) **§ 9 Gebührenerhebung wird wie folgt geändert:**
Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

2) **§ 9a wird eingefügt:**

§ 9a Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne von § 18 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis	4 m ³ /h	5.--	€/Monat
bis	10 m ³ /h	7.--	€/Monat
bis	16 m ³ /h	9.--	€/Monat
über	16 m ³ /h	11.--	€/Monat.

3) **§ 10 Abs.1 Satz 2 wird wie folgt geändert:**
Die Gebühr beträgt 3,50 € pro cbm Abwasser.

4) **§ 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:**
Die Einleitungsgebühr für Fäkalien aus Hauskläranlagen beträgt 16,-- € pro cbm.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.“

8 3. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung - Kalkulation der Wassergebühren für den Zeitraum 2018 bis 2021

Beschluss Nr. 116/2017

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck erlässt folgende Änderungssatzung:

„Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Diespeck folgende 3. Satzung zur Änderung der der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1 Änderungen

§ 10 Abs.3 wird wie folgt geändert:

In den Gemeindeteilen Diespeck, Stübach, Hanbach , Neumühle und Dettendorf beträgt die Gebühr 2,23 € (Nettobetrag ohne Mehrwertsteuer)/2,39 € (Bruttobetrag mit Mehrwertsteuer) pro cbm entnommenen Wassers.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.“

9 Haushaltsangelegenheiten

9.1 Feststellung der Jahresrechnung 2016

Beschluss Nr. 117/2017

Für 15 Gegen 0 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck stellt die Jahresrechnung der Gemeinde Diespeck für das Rechnungsjahr 2016 gem. Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung im Verwaltungshaushalt mit 6.728.871,52 € sowie im Vermögenshaushalt mit 1.831.259,40 € fest.

Die Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2016 vom 24.10.2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

9.2 Entlastung der Jahresrechnung 2016

Beschluss Nr. 118/2017

Für 14 Gegen 0 Anwesend 14 Persönlich beteiligt 1

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und der Jahresabschlüsse für das Rechnungsjahr 2016 erteilt der Gemeinderat Entlastung im Sinne des Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern.

Anmerkung: 1. Bgm. Dr. Christian v. Dobschütz nahm an der Abstimmung nicht teil.

10 Erweiterung der Judohalle (DTV Diespeck): Genehmigung der Nutzung des Festplatzes als Parkfläche

Beschluss Nr. 119/2017**Für 15 Gegen 0 Anwesend 15**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der Nutzung des Festplatzes als Parkfläche für das Sport- und Gemeindezentrum zu. Einer Anrechnung im Stellplatznachweis wird damit zugestimmt. Es ist darauf zu achten, dass bei gemeindlichen Veranstaltungen (Dorffest, Kirchweih etc.) eine Nutzung des Festplatzes jederzeit möglich ist.

11 Formale Zustimmungsverfahren**11.1 Bauantrag: Errichten einer Gaube, Fl.-Nr.: 520/2 Gemarkung Diespeck, Brigitte Silvia Felbinger, Eichelweg 3, 91456 Diespeck****Beschluss Nr. 120/2017****Für 15 Gegen 0 Anwesend 15**

Der Gemeinderat Diespeck erteilt dem Bauantrag von Frau Brigitte Silva Felbinger, Eichelweg 3, 91456 Diespeck, zur Errichtung einer Dachgaube auf dem Grundstück mit der Flurnummer 520/2 der Gemarkung Diespeck sein Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB.

11.2 23. Änderung des Regionalplanes Westmittelfranken(8) Teilkapitel 6.2.2 "Windkraft" Anhörungsverfahren**Beschluss Nr. 121/2017****Für 15 Gegen 0 Anwesend 15**

Der Gemeinderat Diespeck erhebt keine Einwendungen gegen die 23. Änderung des Regionalplanes (Teilkapitel 6.2.2 Windkraft) der Region Westmittelfranken (8).

11.3 Vorhabensbezogener Bebauungsplan Nr. 18 Gewerbegebiet Peppenhöchstädt, Markt Uehlfeld**Beschluss Nr. 122/2017****Für 15 Gegen 0 Anwesend 15**

Der Gemeinderat Diespeck erhebt **keine Einwendungen** gegen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 18 „Gewerbegebiet“ Peppenhöchstädt“ des Marktes Uehlfeld in der Fassung vom 11.09.2017.

11.4 Verfügung über die Widmung der öffentlichen Straße Pahreser Weg**Beschluss Nr. 123/2017****Für 14 Gegen 1 Anwesend 15**

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der Widmung der Flur-Nr. 1132 der Gemarkung Diespeck im Neubaugebiet „Am Dettendorfer Weg 1“ zur öffentlichen Straße „Pahreser Weg“ gemäß Art. 6 des

Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu. Die Widmung wird einen Tag nach der Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck wirksam. Die Widmungsverfügung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

11.5 Verfügung über die Widmung der Teilfläche "Gerhardshöfer Weg"

Beschluss Nr. 124/2017

Für 14 Gegen 1 Anwesend 15

Der Gemeinderat stimmt der Widmung einer Teilfläche aus Flur-Nr. 1123 der Gemarkung Diespeck zur Erschließung der Anwesen Gerhardshöfer Weg Haus-Nr. 10 und Haus-Nr. 12 als öffentliche Straße gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu. Die Widmungsverfügung wird einen Tag nach der Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck wirksam. Die Widmungsverfügung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

11.6 Verfügung über die Widmung der öffentlichen Straße 'Dachsbacher Weg'

Beschluss Nr. 125/2017

Für 14 Gegen 1 Anwesend 15

Der Gemeinderat Diespeck stimmt der Widmung der Flur-Nr. 475/1 der Gemarkung Diespeck im Neubaugebiet „Am Dettendorfer Weg 1“ zur öffentlichen Straße „Dachsbacher Weg“ gemäß Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes zu. Die Widmung wird einen Tag nach der Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Diespeck wirksam. Die Widmungsverfügung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

12 Sonstiges, Wünsche, Anregungen

Dr. Christian von Dobschütz
Erster Bürgermeister

Helmut Reiß
Schriftführung